

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Tagespreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 30 Pfg., monatlich 100 Pfg., vierteljährlich 240 Pfg.; bei den besagten Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk., ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Kassen und Geschäftsstellen nehmen ebenfalls Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Vertriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlagsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Abonnent in den oben genannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beträchtlichem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 30 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu überreichen, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Abgemerkte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Verleger: Vertriebsamt: Berlin O.W. 66.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das

Zeitsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff

Forstrentamt zu Tharandt.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 142.

Freitag den 21. Juni 1918.

77. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

Nachstehende Verordnungen der Reichsbekleidungsstelle über Bezugscheinverbot für Bettwäsche und Matrazendrell sowie Herstellungsverbot für Polsterwaren und über Abänderung der Ausf.-Bek. über baumwollene Verbandstoffe und über die zum Erwerb und zur Veräußerung von baumwollenen Verbandstoffen berechnigte Stelle vom 1. Dezember 1917 werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 18. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über Bezugscheinverbot für Bettwäsche und Matrazendrell sowie Herstellungsverbot für Polsterwaren.

Vom 15. Juni 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bezugschein-Prüfungs- und Ausfertigungsstellen dürfen künftig Bezugscheine auf Bettwäsche oder für ihre Herstellung bestimmte Stoffe sowie auf Matrazendrell im Rahmen der Neuen Richtlinien II. Fassung für Erteilung von Bezugscheinen, insbesondere der Bestandsliste II. Fassung vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244), nur für Kranke gegen ärztliche Bescheinigung, für Wöchnerinnen und Säuglinge gegen eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebammen oder gegen Vorlegung einer amtlichen Geburtsbescheinigung erteilen.

Sonstige Antragsteller sind auf bezugscheinfreie Papieregarn-Erzeugnisse zu verweisen.

Gewerbetreibende, die sich im Besitze von Bettwäsche oder Matrazendrell befinden, können ihren verkäuflichen Bestand an diesen Gegenständen der Reichsbekleidungsstelle Verwaltungsabteilung (Abteilung B für Anstaltsversorgung) melden, die die ihr gemeldeten Bezugsquellen auf Antrag der Inhaberen der auf diese Gegenstände lautenden, von der Reichsbekleidungsstelle, Abteilung B für Anstaltsversorgung, ausgefertigten Bezugscheine nachweisen wird.

§ 2.

Die gewerbsmäßige Umarbeitung von fertiger, für den Verkauf bestimmter Bettwäsche zu Gegenständen anderer Art ist verboten.

Verboten ist ferner die gewerbsmäßige Verarbeitung von Web-, Wirk- und Strickwaren zur Herstellung von Polsterwaren, insbesondere von Matrazen.

Die auf Veranlassung der Reichsbekleidungsstelle, der Overseesverwaltungen oder der Marinewerwaltung erfolgende Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

§ 3.

Web-, Wirk- und Strickwaren, zu deren Herstellung ausschließlich Papieregarne oder bezugscheinfreie Stoffe verwendet werden, werden von der Bestimmung des § 2 nicht betroffen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

### Britanniens neue Zwingsburg.

Mit der „Eroberung“ der deutschen Kolonien, die seiner Väterzeit mit Ausbruch des Weltkrieges so gut wie preisgegeben waren, könnte das uneigennütige England, möchte man meinen, sich eigentlich zufrieden geben. Aber nun gelangt das Fell des russischen Bären zur Verteilung, und da sollte es leer ausgehen? Das ginge wirklich über britische Selbstlosigkeit, die sich im Laufe der Jahrhunderte so herrlich bewährt und — bezahlt gemacht hat. Und da Russland für seinen seeherrschenden Bundesgenossen einwillen nur noch von der Küste des Weissen Meeres her zugänglich ist, hat die englische Regierung dort die nötigen Vorkehrungen getroffen, um bei der im Gange befindlichen Liquidation ihre Rechnung hinhinzuwerfen. Herr Lenin kann in Moskau soviel protestieren wie er will, sein Reich kümmert sich darum; er hat mit seiner „Gegenrevolution“ abgedankt alle Hände voll zu tun, und nachdem in Ostibirien die Japaner allerhand Dinge eingeleitet haben, ist jetzt auch für Westibirien die Selbständigkeit perfunctum worden. Die Engländer können also im Norden halten und wachen, wie es ihnen beliebt; ihrer „Hilfe für Russland“ sind dort zurzeit keinerlei Schwanken absehbar.

Und so machen sie denn gar kein Hehl mehr daraus, daß sie tatsächlich die Herren Nordrusslands und der Häfen am Weissen Meere sind. Die Wagen der Turmanbahn werden von britischen Offizieren untersucht, der gesamte Handel geht durch ihre Hand, der englische Kommandant hat sein Hauptquartier in Alexandrowsk aufgeschlagen. Das will nicht mehr und nicht weniger belegen, als daß diese russischen Gebiete sich in eine wirkliche englische Kolonie verwandeln. Man kann kaum noch daran zweifeln, daß hier die Absicht verfolgt wird, in Verbindung mit dem Vordringen der Westmächte in Ostasien die überseeische Zufuhr der kleinen neutralen Staaten systematisch von englisch-amerikanischer Aufsicht und Kontrolle abhängig zu machen. Hier soll eine neue Zwingsburg der Königin der Meere aufgerichtet werden, ein neues Gibraltar — in denselben Augenblick, in dem in Deutschland wieder einmal darüber geredet und geschrieben wird, daß wir Belgien mit der handreichen Küste ruhig wieder aufgeben könnten, wenn nur England dazu zu bestimmen wäre, seine überseeischen besetzten Stützpunkte zu räumen, um so die Freiheit der Meere auch für andere Völker wahrheit werden zu lassen! Wie ausdrucksvoll dieser Gedanke ist, darüber erhalten seine Befürworter eben jetzt eine ganz unmissverständliche Lektion. Nein, England denkt nicht im Traum daran, auch nur die geringste Nachstellung, die es

trauenwo auf dem Erdentum erringen oder erganzt hat, freiwillig zu räumen; im Gegenteil, es hat immer noch nicht genug von der Sorte und es steht offensichtlich auf dem Standpunkt, daß man von ihr noch nicht genug haben könne, unbeschadet des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und wie sonst die Schlagworte lauten, die man für — die anderen immer bereit hält. Sonst pflegten die Londoner Staatsmänner in solchen Fällen noch zu versichern, daß es sich lediglich um vorläufige Maßnahmen handle, daß man den früheren Zustand wiederherstellen werde, sobald Ruhe und Ordnung zurückgekehrt seien. Den Russen gegenüber hält man nicht einmal diese verlogenen Burschen mehr für erforderlich. Die englische Expedition ist zur Stelle und waltet ihres Amtes, damit basta; irgend welche Verpflichtungen für die Zukunft werden nicht übernommen. Mit Recht wird in einem neutralen Blatte der Schweiz festgelegt, daß man es hier mit einem offen feindlichen Akte der Entente gegen Russland zu tun hat, daß durch diese Besetzung des einzigen ihm noch verbliebenen freien Küstenstriches völlig vom freien Weltmeer abgeschnitten wird. So verlangen es aber die Werlieferungen der englischen Politik, die auf die Beherrschung aller Meeresströme ausgeht. Von den Gewässern der Ostsee durch unseren schneidigen Vorstoß gewaltsam ausgeschlossen, haben die Engländer sich eben nur bis zur nächsten „Ber-





mit Begrüßung der Anwesenden, insbesondere der Ehrengäste, eröffnet. Dann begrüßte Obermeister Klemm-Freiberg namens der Freiburger Innung die Gäste, worauf der Vorsitzende der Landesfleischstelle, Regierungsrat Dr. Richter-Dresden, ausführte, er sei gern hierher gekommen, um die Wünsche des Fleischergewerbes entgegenzunehmen. Die obengenannte Entschließung wurde einstimmig angenommen, nachdem Regierungsrat Dr. Richter anerkannt hatte, daß der Rohgewinn der Fleischer zu niedrig sei. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß dem Bezirksverein in 128 freien, 2 Zwangs- und 9 gemischten Innungen etwa 4500 Mitglieder angehören. Die übrigen Verhandlungen betrafen rein sachliche und Bezirksvereinsangelegenheiten. Der bisherige Vorstand mit Obermeister Dreßler-Freiberg an der Spitze wurde wieder, statt Kichelhayn-Chemnitz Obermeister Striegler gewählt und als Ort des nächsten Verbandstags Großenhain bestimmt.

— **Dresden.** Ueber die dreifache Hinrichtung berichten die Dresdner Nachrichten folgendes: Die Vollstreckung des Todesurteils an den Mörder May, Kops und Bussel fand heute Mittwoch, früh 6 Uhr, auf dem Richtplatz im Landgericht am Münchner Platz in Gegenwart einer geringen Anzahl von Gerichts- und Gefängnisbeamten, sowie Ärzten und Vertretern der Bürgerschaft statt; u. a. bemerkte man die Herren Polizeipräsident Koettig, Regierungsrat Heindl und Kriminalkommissar Beckert. Die vom Landesscharfrichter Brandt mit zwei Gehilfen vollzogene Vollstreckung der Todesurteile leiteten die Staatsanwälte Oberjustizrat Petri und Biermeß. Als erster erschien der Scharwerksmaurer Richard Albin May aus Altendorf an der Richtstätte; er verhielt sich völlig ruhig und zeigte sich sehr gefaßt. Der zweite Mörder, der Reisende Stefan Kops aus Zembowitz, lispelte bereits bei seiner Vorführung inbrünstig

Gebete. Nachdem das Todesurteil noch einmal bekanntgegeben worden war, sprach er laut: „Lieber Gott, vergib mir meine Schuld!“ Er hatte schon am gestrigen ein umfassendes und reumütiges Geständnis abgelegt, wonach es ihn gedrängt hätte, um sein Gewissen zu reinigen. Danach ist der tödliche Schuß auf den Schlosser Steinhausen seinerzeit in der Tat von Bussel nach dem zwischen den beiden Mördern vereinbarten Plane abgegeben worden. Auch Bussel hat in seinen letzten Stunden nach seiner Meinung noch ein Geständnis abgelegt, das jedoch lüdenhaft und dazu bestimmt ist, die Schuld von sich und auf Kops zu wälzen. Während letzterer völlig gebrochen und reumütig schien, zeigte sich Bussel nicht derart tieferschüttert. Als er am Richtblock befestigt wurde, begann er angesichts des Todes laut zu beten: „Mein lieber Gott! Verzeihe mir meine Sünden, lieber Heiland, nimm mich auf in den Himmel —“. Während der Pausen zwischen den drei Sühnehandlungen hatten sich die Zeugen in einen Hofhof begeben. Die Vollstreckung der drei Todesurteile nahm insgesamt 22 Minuten in Anspruch. Der Leichnam des Kops ist von seinen hier wohnhaften Angehörigen erbeten worden, er wird daher diesen zur einfachen Beerdigung übergeben. Die Leichen der beiden anderen Mörder gehen an die Anatomie der Universität Leipzig.

— **Laubegazi.** Dreimal festgefahren war am Sonntag der Oberdeckdampfer „Bodenbach“, der nachmittags 5 Uhr die Elbstation Dresden verlassen hatte, dann aber dreimal, und zwar bei Laubegazi, Söbrißen und Heidenau festfuhr und hierdurch namentlich bei Heidenau zu einem längeren unfreiwilligen Aufenthalt gezwungen wurde. Als Ketter in der Not erschien glücklicherweise der von Pirna kommende Dampfer „Pillnitz“, der um Hilfeleistung ersucht wurde und dem es gelang, den infolge des niedrigen Wasserstandes der Elbe festgefahrenen Dampfer wieder flott zu machen.

— **Rabenau.** Nach einer langen gefegneten Wirksamkeit zum Wohle der Stadt Rabenau ist Herr Bürgermeister Landtagsabgeordneter Wittig in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Uebergang von seiner arbeitsreichen Tätigkeit in das Leben, in dem die Wellen gleichmäßiger fließen, vollzog sich unter einer besonderen Ehrung, in der die Liebe und Wertschätzung besonders zum Ausdruck kam, die sich der Scheidende in allen Kreisen des blühenden Gemeinwesens erworben hat. Herr Amtshauptmann Dr. Woeller wohnte der Ehrung bei. Er widmete dem Scheidenden Worte der Anerkennung und lobte ihn als einen anerkannt tüchtigen und erfahrenen Verwaltungsbeamten. Herr Stadtrat Otto teilte mit, daß der Stadtgemeinderat seine Anerkennung und Verehrung durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts zum Ausdruck gebracht habe.

— **Röhschenbroda.** Die Eudendorff-Spende erbrachte hier den Betrag von 1194,17 Mark.

— **Dippoldiswalde.** Für die Bürgermeisterstelle sind 35 Bewerbungen eingelaufen. Von den Gesuchstellern sind 4 Bürgermeister, 14 Ratsassessoren und 3 Stadträte.

— **Leipzig.** Arbeiter mit Minireinkommen. Auf dem Verbandstag der Klempner und Installateure machte der Obermeister der Berliner Innung aufsehenerregende Mitteilungen über Löhneerhöhungen im Beruf. Ein Präzisionsarbeiter erhält wöchentlich (bei 52 Stunden Arbeitszeit) 980 M. Dieser Arbeiter dürfte der bestbezahlteste in Deutschland sein. Wochenlöhne von 200 M. sind etwas alltägliches.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Jshunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Gärtner, für den Inseratenteil: Arthur Jshunke, beide in Wilsdruff.

# Halte von Mittwoch den 26. Juni 1918 ab regelmäßig Mittwochs und Freitags nachmittags von 1/2 3—7 Uhr und Sonntags von 8—1 Uhr

im Gasthof „Zum weißen Adler“ in Wilsdruff Sprechstunde ab.

## Zahnarzt Arthur Schubert aus Deuben.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 405.



Am 23. Mai erlitt in Palästina  
Der Kamerad

### Friedrich August Klesch

den Heldentod fürs Vaterland. Sein sonniges,  
helleres Gemüt sichert ihm ehrendes Gedächtnis.

Der kgl. S. Militärverein  
für Wilsdruff u. Umgegend.

### Kirchenchor.

Heute Freitag  
Singstunde.

Damen 1/2 8, Herren 8 Uhr.  
Um zahlreiches Erscheinen  
bittet

Der Chorleiter.

### Achtung!

**Kaufe gebrauchte  
Möbel, aller Art Boden-  
rummel, Papier, auch  
sämtliche Kräuter für  
Arzneizwecke. Zahle hohe  
Preise.**

Joh. Smentel, Wilsdruff,  
Rosenstraße 81.

**Ein schwarzer Dachhund**  
ohne Halsband, auf den  
Namen „Lob“ hörend,  
gähter entlaufen. Gegen  
gute Belohnung abzugeben  
bei **Emil Räther, Kauf-  
bach** bei Wilsdruff.

**Ein Leiterwagen,**  
3—4 Zentner Traglast, zu  
laufen gesucht.

Joh. Smentel, Wilsdruff,  
Rosenstr. 81.

### Hausgrundstück in Wilsdruff

zu kaufen gesucht.  
Angebote unter 2517 an die  
Geschäftsst. ds. Bl. erbeten.

### Landgrundstück

mit 2—4 Schffel  
Feld und Wiese wird zu  
kaufen gesucht. Off. mit  
näher Angaben und Preis zu  
richten an **Otto Marbach,**  
Dresden-Blasewitz, Bahn-  
hoffstraße 1.

Unsern lieben Freunden und Bekannten die traurige Nachricht,  
daß am 19. Juni unsere brave Tochter, unsere liebevolle Schwester,  
Schwägerin und Braut

## Jungfrau Anna Hilma Starke

nach Gottes Ratschluß durch den Tod von uns geschieden ist.

Im tiefsten Schmerze zeigt dies an

**Blankenstein,** am 20. Juni 1918

Die trauernde Familie Starke.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend nachmittag 1/2 8 Uhr vom  
Trauerhause aus.

**Tüchtiger Zahnkünstler sucht  
2 bis 3 gutmöblierte  
Zimmer  
oder eine größere Wohnung,  
5 bis 6 Zimmer, für sofort.**

Angebote unter 2500 an die Geschäftsstelle des  
„Wilsdruffer Tagblattes“ erbeten.

### Kesselsdorf. Lebensmittelverteilung in der 26. Woche.

Freitag den 21. Juni:

**Aubeln,** das Pfund 82 bez 60 Pfg.  
250 Gramm auf gelbe  
100 Gramm auf rote  
150 Gramm auf blaue

**Zwieback,** das Paket für 40 Pfg.  
2 Pakete auf gelbe  
1 Paket auf blaue

Kesselsdorf, am 18. Juni 1918.

Der Gemeindevorstand.



Der  
**Eisbahn-Fahrplan  
für Sommer 1918**  
der Eisenbahnstrecken  
**Potschappel-Wilsdruff-  
Roffen** und  
**Wilsdruff-Neißchen** mit  
**Dampfschiff-Fahrplan**  
ist wieder fertiggestellt und  
bei uns zu haben.

**Stück 15 Pfennige.**  
**Geschäftsstelle dieses Bl.**

## Werkzeug-Mechaniker

für Kesselsdorf

### Dreher und Schlosser

für Schnitt- und Stanzbau  
suchen in dauernde Beschäftigung

## L. Georg Bierling & Co.

Aktiengesellschaft  
Mügeln, Bezirk Dresden.

Drucksachen all. Art liefert sauber und preiswert die Buchdruckerei d. Bl.